



Stadtplanungsamt

15.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Mennebröcker

Telefon: 492-6145

Mennebroecker@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Vergabe eines Zuschusses zu einer privaten denkmalpflegerischen Maßnahme

Beratungsfolge

20.08.2020 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Zu der nachfolgend aufgeführten privaten denkmalpflegerischen Maßnahme wird folgender Zuschuss vergeben:

Am Rüschaus 81, Haus Rüschaus 8.590,00 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	2020	8.590,00	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020		

## Begründung:



Von 1745 bis 1749 errichtet der westfälische Barockbaumeister Johann Conrad Schlaun seinen Sommersitz auf Haus Rüschaus. Von einzigartiger Konzeption und Wirkung ist das Ensemble aus adligem Wohnsitz, münsterländischen Bauernhaus, barocken Gartenanlagen und bäuerlichem Gräfthof. Schlaun verbindet hier auf geniale Weise die Sprache eines bäuerlichen Gräfthofes mit barocker Schlossarchitektur.

Auf der einen Seite entspricht das Haupthaus mit seinem Dielentor und der am Außenbau deutlich ablesbaren Unterteilung in Wohn- und Wirtschaftstrakt dem Typus des westfälischen Bauernhauses. Die beiden seitlich vorgelagerten, ehemals als Stall und Remise genutzten Gebäude unterstützen diesen Eindruck. Auf der anderen Seite drückt die Axialität und Symmetrie deutlich den Anspruch herrschaftlicher Repräsentation in der Barockzeit aus, der sich auch in der Gartenfassade zeigt.

Die Annette von Droste Hülshoff-Stiftung hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen an den Fassaden durchgeführt. Alle originalen Fenster wurden komplett entlackt, danach Fehlstellen sorgfältig ausgebessert. Als neuer Anstrich erfolgt ein Anstrich auf Leinölbasis, außen weiß deckend, innen als Lasur.

Anstriche auf Leinölbasis entsprechen der originalen Behandlung, sind diffusionsoffen und pflegeleicht. Langjährige Erfahrungen der Denkmalpflege belegen, dass dieser sehr materialverträgliche Anstrich ein natürlicher, ökologischer Schutz ist, der den langfristigen Erhalt der Substanz gewährleistet.

Nach Abschluss aller Arbeiten an den Fenstern stellte sich heraus, dass es denkmalpflegerisch sinnvoll und notwendig ist, dass auch das Tennentor und die Stalltüren nach dem gleichen Prinzip behandelt werden. Hierzu fallen Kosten in Höhe von 28.634,00 € an.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die die Fensterrestaurierung bezuschusst hat, kann nicht aufstocken, da die Maßnahme abgeschlossen ist.

Die denkmalpflegerisch erforderlichen Maßnahmen an den Toren des Tennengebels sind insgesamt als denkmalpflegerischer Mehraufwand anzusetzen, der mit 30 % bezuschusst werden soll. Hieraus ergibt sich die Zuschusshöhe von 8.590,00 €.

I. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat